

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 241/2013/ND/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	08.07.2013
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	11.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	02.10.2013	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2013

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2013 belaufen sich auf insgesamt 896,26 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000,-- €) gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Pliquet

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2013